

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tartus nicht nur gesichert, sondern erweitert und allen Verbündeten und zukünftigen Partnern die Leistungsfähigkeit der russischen Streitkräfte und deren Waffensysteme eindrucksvoll vor Augen geführt.

Auf der anderen Seite musste die US-Regierung zur Kenntnis nehmen, dass der geplante Regime Change in Damaskus gegen Russland nicht mehr durchzusetzen ist und hat einsehen müssen, dass die Schaukelpolitik zwischen der Türkei auf der einen und den Kurden auf der anderen Seite keine Probleme löst, sondern neue schafft. Darüber hinaus mussten die USA tatenlos zusehen, wie auch der Iran, der Erzfeind Israels, durch sein Engagement im Kampf gegen den IS, sowohl in Syrien als auch im Irak, seinen Einfluss in der Region ausgebaut und gefestigt hat. Am schlimmsten aber ist es für Washington, dass die amerikanische Reputation und auch die seiner Verbündeten in der gesamten Region auf einem Tiefpunkt ist. In einem aktuellen Interview, das Präsidentsassad der internationalen Presseagentur AP gegeben hat, spricht der syrische Herrscher aus, was nicht nur viele Regierungen in der Region, sondern auch die dort lebenden Menschen über die USA und die Administration in Washington denken, indem er unter anderem sagt: *«...whatever the American officials said about the conflicts in Syria in general has no credibility. Whatever they say, it's just lies...»* Und auf die Frage, ob sich die Situation in Syrien in absehbarer Zukunft verbessern wird, so dass vielleicht auch die Flüchtlinge zurückkehren können, erklärte Assad: *«No, because I don't believe that in a couple of months Erdogan and the United States regime, and the Western regimes in general, and of course Saudi Arabia and Qatar, are going to stop the support of the terrorist...»*

Zukunftsperspektive

Was ist zu tun oder besser gesagt: Was kann man überhaupt noch tun, um den Krieg in Syrien zu beenden?

Eine einfache Lösung gibt es nicht, aber selbst für kleine Fortschritte müssen die USA und Russland als erstes ihre Eigeninteressen und die ihrer Verbündeten in der Region hintanstellen und sich mit der UN-Resolution 2254 vom 18. Dezember 2015 identifizieren, der einzigen völkerrechtlich verbindlichen Grundlage für einen Frieden in Syrien.

Die Waffenlieferungen an sämtliche Oppositionsgruppen müssen aufhören, auch an die Kurden im Norden Syriens.

Bislang hat Moskau eine klare Position vertreten, indem man alle Kräfte bekämpft hat, die sich den Sturz des Regimes zum Ziel gesetzt haben. Diese Vorgehensweise kann man kritisieren, aber sie war wenigstens klar und in sich logisch. Washington dagegen hat die Strategien und auch die Verbündeten immer wieder gewechselt und es auch zugelassen, dass die CIA im Untergrund die offizielle amerikanische Politik total konterkariert hat. Man ist letztlich nicht einmal mehr sicher, ob Washington den «Regime Change» in Damaskus wirklich aufgegeben hat.

Die UNO muss mit Unterstützung aller Beteiligten die politischen und militärischen Massnahmen koordinieren, um den Friedensplan umzusetzen.

Dafür müssen die unterbrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen werden und zwar unter Beteiligung der USA, Russlands, Iran, Katar, Saudi Arabiens, der Türkei und natürlich der syrischen Regierung. Die syrische Opposition sollte nur hinzugezogen werden, wenn sie sich auf eine offizielle und von allen Gruppierungen legitimierte Delegation verständigt hat und die Waffen niederlegt.

Die Türkei muss ihren Kampf gegen die Kurden in Syrien beenden.

Die regulären syrischen Streitkräfte und die Streitkräfte der USA mit ihren offiziellen Verbündeten und die russische Armee müssen aus einem gemeinsamen Gefechtsstand den IS und die Fatah-al-Sham zerschlagen. Alle anderen Kampfhandlungen müssen eingestellt werden.

All diese Massnahmen können nur funktionieren, wenn Russland und die USA unter Federführung der UNO sämtliche politischen und militärischen Massnahmen koordinieren und die USA akzeptieren, dass Assad bis auf weiteres im Amt bleibt und Moskau zukünftig der entscheidende und vor allem auch gleichberechtigte Partner ist.

Emile Hokayem vom amerikanischen International Institute for Strategic hat leider Unrecht, wenn er sagt: *«We're not going to make Syria into a proxy war between the United States and Russia.»*, weil genau das längst passiert ist. ■



Oberst i Gst aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven

Aus dem Bundeshaus

Im politischen Brennpunkt stehen die Armeebotschaft 2016, die Motion «Rüstungsprogramm 2017» sowie die Administrativuntersuchung «BODLUV 2020» im VBS.



Der Nationalrat (NR) verabschiedete als Zweitrat die «Armeebotschaft 2016» vom 24. Februar 2016 (16.026). Er trat – wie der Ständerat (SR) – nicht auf den «Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020» mit 18,8 Mrd. Franken ein (61 Ja : 128 Nein : 0 Enthaltungen) und beharrte damit auf dem «Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020» vom 7. März 2016 mit 20 Mrd. Franken. Der NR verabschiedete in der Gesamtabstimmung das «Rüstungsprogramm 2016» mit 1,341 Mrd. (135 : 37 : 15) und das «Immobilienprogramm VBS 2016» mit 572 Mio. Franken (176 : 0 : 12).

Wie der Bundesrat, aber im Gegensatz zum NR, lehnte der SR die Motion «Rüstungsprogramm 2017» der SiK-NR ab (16.3266). «Der Bundesrat wird beauftragt, das Rüstungsprogramm 2017, allenfalls 2017 plus, so auszugestalten, dass die Finanzen der Armee für die Rüstungsausgaben eingesetzt werden können und keine Restkredite entstehen.» Das Parlament habe der Armee jährlich fünf Milliarden Franken zugestanden. Die Bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV 2020) war 2017 für das Rüstungsprogramm (RP) vorgesehen und wurde sistiert. Damit sei nicht mehr klar, ob das RP 2017 trotzdem eingehalten werden könne. Hauptgrund für die Ablehnung war der oben erwähnte Bundesbeschluss vom 7. März 2016, wonach das VBS während der Budgetierung eigene Kredite umschichten kann.

Am 22. September 2016 erläuterte der Beauftragte seine «Administrativuntersuchung im VBS – BODLUV 2020 (bodengestützte Luftverteidigung)». Er kommt zum Schluss, «dass nicht die Projektführung, sondern die Indiskretionen das Projekt zum Absturz brachten» [sic!]. Das Vorhaben sei durch Generalunternehmer und Projektauficht weisungskonform bearbeitet worden. Leseempfehlung! *Affaire à suivre!*

Oberst aD Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE